

BiD Messenger - Digitale Barrierefreiheit

Erklärung zur Barrierefreiheit

Die seven education GmbH ist bemüht, ihre mobilen und webbasierten Anwendungen barrierefrei zugänglich zu machen. Die Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit entspricht den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 sowie der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0).

I. Zuständige Stelle / Geltungsbereich

Diese Erklärung gilt für folgende digitale Angebote:

- BiD Messenger App für iOS und Android
- Web-App unter app.sdui.de

Verantwortlich ist seven education GmbH.

II. Wann wurde die Erklärung zur Barrierefreiheit erstellt bzw. aktualisiert?

Diese Erklärung wurde am 24. Juli 2025 erstellt und zuletzt am 09. Januar 2026 aktualisiert. Die Überprüfung der digitalen Barrierefreiheit wurde durch eine externe, unabhängige Prüfstelle durchgeführt. Die zugrunde liegenden Prüfkriterien richten sich nach der BITV 2.0 sowie der WCAG 2.1 / 2.2 (Konformitätsstufe AA).

III. Wie barrierefrei ist das Angebot?

Die BiD Messenger App ist vollständig barrierefrei im Sinne der geltenden gesetzlichen Anforderungen. Die Konformität wurde durch eine externe, unabhängige Prüfung bestätigt. Die zugehörigen Zertifikate und Prüfberichte können nachstehend eingesehen werden.

VI. Welche Bereiche sind nicht barrierefrei?

Aktuell sind keine Barrieren bekannt.

Die Prüfberichte stehen zum Download bereit:

- [BiD Messenger Prüfbericht Android Teil 1](#)
- [BiD Messenger Prüfbericht Android Teil 2](#)
- [BiD Messenger Prüfbericht iOS Teil 1](#)
- [BiD Messenger Prüfbericht iOS Teil 2](#)

VI. Wen können Sie bei Anmerkungen oder Fragen zur digitalen Barrierefreiheit (Feedbackoption) kontaktieren?

Sollten Ihnen Barrieren in der Nutzung des BiD Messengers auffallen oder benötigen Sie Inhalte in barrierefreier Form, wenden Sie sich jederzeit an den Support des Berliner Schulportals:

E-Mail an: sszb@schule.berlin.de

Telefon: +49 30 90249 4666 (Wählen Sie die 2 für den edukativen Bereich.)

VI. Kontakt zur Durchsetzungsstelle

Das Durchsetzungsverfahren zur Meldung und Verfolgung von digitalen Barrieren ist durch die einschlägigen gesetzlichen Regelungen geregelt. Falls Sie keine zufriedenstellende Antwort auf Ihre Anfrage erhalten, können Sie sich an die Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) wenden:

Schlichtungsstelle BGG www.schlichtungsstelle-bgg.de info@schlichtungsstelle-bgg.de